

Pandemieregeln gültig ab 13. September 2021

Beschluss Krisenstab der HfM Saar vom 07.09.2021

1. Die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m haben weiterhin Gültigkeit.
2. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gebäuden.
3. Auf den Verkehrswegen (Flure, Treppenhäuser, Ein- und Ausgangsbereich) sowie in den Räumen der Bibliothek, den Büros der Verwaltung als auch in den Toiletten besteht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt in gemeinsam genutzten Räumen nur dann, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
4. Sowohl für Hochschulmitglieder als auch für Externe gilt die sogenannte 3G-Regel; ein Zutritt und Aufenthalt in den Hochschulgebäuden ist nur Personen gestattet, die entweder vollständig geimpft bzw. genesen sind oder einen negativen Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist.
5. Kein Zutritt zu den Gebäuden bei grippeähnlichen Symptomen bzw. positivem Corona-Test.
6. Der Zutritt zu den Gebäuden wird zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 bei allen Hochschulmitgliedern über die Bereitstellung eines programmierten Chips, der alle Eingangstüren der Hochschulgebäude öffnet, ermöglicht. (Genaue Informationen werden noch bekanntgemacht!).
7. Für Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist der Präsenzunterricht möglich. Digitaler Unterricht wird nach der Entscheidung der jeweiligen Lehrperson weiterhin zugelassen.
8. Die höchstmögliche Belegung in den Lehr- und Überäumen orientiert sich an den geltenden Abstandsregeln.
9. Die Zuteilung der Räume erfolgt weiterhin fachbezogen. Die Raumverantwortlichen sind angehalten die Organisation über die Raumverwaltungssoftware „Skedda“ abzubilden.
10. Der Probe- und Übebetrieb der großen Ensembles erfolgt auf Grundlage des Hygienerahmenkonzepts (Anlage des Pandemieplans) unter Berücksichtigung der Abstandsregeln.

11. Konzerte mit Zulassung von Publikum werden ab dem Wintersemester wieder angeboten. Auch für die Besucher*innen gilt die sogenannte 3G-Regel. Dies muss beim Betreten des Gebäudes kontrolliert werden. Der Bestuhlungsplan in den Sälen orientiert sich am sog. Schachbrettmuster (Konzertsaal 99 Sitzplätze und Alte Kirche Saal 74 Sitzplätze). Es gilt die Maskenpflicht auch am Platz.
12. Konzerte in Form sogenannter „Klassenabende“ dürfen nur von Hochschulmitgliedern besucht werden. Externe sind nicht zugelassen.
13. Workshops bzw. Meisterkurse mit externen Dozent*innen werden ebenfalls zugelassen. Von den Dozent*innen wird der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. einer vollständigen Genesung verlangt.
14. Beteiligung von Kindern bei Konzerten, Projekten und Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich erst für Schulkinder möglich. (Regelmäßige Coronatestung erfolgt in den Schulen.)